INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst #05

Düsseldorf
im September 2007
INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst

Inhalt

Bundesbeihilfeverordnung löst die Beihilfevorschriften des Bundes ab 1
Anpassungen der Beamtenbesoldung 1
Ratgeber „Die Beihilfe“ 1
Jetzt mitmachen und gewinnen! 1
Gewinnspiel-Coupon 2

Anpassungen der Beamtenbesoldung

Der Beamtenbund und die Gewerkschaft ver.di haben für die bevorstehende Tarif- und Besoldungsrunde im Jahr 2008 ihre Zusammenarbeit vereinbart. In mehreren Ländern haben die Gesetzgeber bereits in den vergangenen Wochen beschlossen, die Besoldung ihrer Landesbeamten anzuheben. Andere Länder haben eine Erhöhung angekündigt. Durch die Föderalismusreform können die Landesgesetzgeber die Besoldung ihrer Beamtinnen und Beamten selber regeln. Eine Übersicht über den aktuellen Stand aller Regelungen finden Sie unter www.der-oeffentliche-dienst.de.

Ratgeber „Die Beihilfe“

Sie möchten bei der Beihilfe auf dem Laufenden bleiben? Der Deutsche Beamtenwirtschaftsring hat den beliebten Ratgeber „Die Beihilfe“ neu aufgelegt. Das 232-seitige Buch erläutert die Beihilfevorschriften des Bundes sowie die landesspezifischen Abweichungen. Der Ratgeber kann unter der Website www.der-oeffentliche-dienst.de für nur 7,50 Euro zzgl. 2,50 Euro Versandpauschale bestellt werden. Kunden der HUK-COBURG zahlen für das Buch einen Vorzugspreis von 5,00 Euro.

Jetzt mitmachen und gewinnen!

Für alle im öffentlichen Dienst gibt es jetzt etwas zu gewinnen. Machen Sie mit und füllen den Coupon auf der Rückseite aus. Noch schneller geht es online: www.HUK.de/microsite/gwb. Wir drücken die Daumen.

Impressum

Herausgeber: INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst · Höherweg 270 · 40231 Düsseldorf · Tel.: 0180 / 583 5226 · Fax: 0180 / 532 9226 infoservice@beamten-informationen.de www.beamten-informationen.de · Verantwortlich für den Inhalt: Uwe Tillmann · Druck: VVA, Düsseldorf · Gestaltung und Satz: SCHIRMWERK, Düsseldorf

Bundesbeihilfeverordnung löst die Beihilfevorschriften des Bundes ab

Schon vor mehr als zwei Jahren hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschieden, dass die als Verwaltungsvorschriften ergangenen Beihilfevorschriften des Bundes nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen des Gesetzesvorbehalts genügen. Nach Auffassung des BVerwG sind die wesentlichen Entscheidungen über die Leistungen an Beamte, Richter und Versorgungsempfänger im Falle von Krankheit und Pflegebedürftigkeit vom Gesetzgeber und nicht von der Regierung zu treffen.

Das Gericht erklärte sich in seinem Urteil „2 C 50.02“ vom 17. Juni 2004 allerdings damit einverstanden, dass die bisherigen Beihilfevorschriften für eine Übergangszeit weiter angewendet werden dürfen. Nunmehr zeichnet sich für das kommende Frühjahr eine Neuregelung im Beihilferecht ab.

Das BVerwG entschied, dass die tragenden Strukturprinzipien des Beihilferechts gesetzlich geregelt werden müssen und nannte hierfür konkrete Beispiele (siehe Kasten). Das Bundesinnenministerium hat vor kurzem einen Vorschlag erarbeitet, mit dem die Wesenselemente zur Beihilfe neu in das Bundesbeamtengesetz (BBG) eingefügt werden soll. Die Änderung des BBG ist im Rahmen eines Artikelgesetzes „Dienstrechtsneuordnungsgesetzes“ vorgesehen. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes kann erst im Frühjahr gerechnet werden.

Die konkrete Ausgestaltung zur Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen soll dann in einer neuen Rechtsverordnung erfolgen. Die Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) werden dann abgeschafft und durch eine neue Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) ersetzt.

Die inhaltlichen Regelungen der neuen BBhV sollen überwiegend dem bisherigen Recht entsprechen. Die neue Bundesbeihilfeverordnung soll aber vollständig neu gegliedert werden und wird mehr als 50 statt bisher 18 Paragrafen enthalten. Der Entwurf des BMI sieht vor, einige Klarstellungen und dringend notwendige Änderungen vorzunehmen (u. a. Anpassungen an die Regelungen des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz).

Strukturprinzipien des Beihilferechts

- Das System, das für Beamte und ihre Angehörigen die Absicherung vor den finanziellen Folgen von Krankheit organisieren soll.
- Die Risiken, die abgedeckt werden sollen.
- Personenkreis, der Leistungen beanspruchen kann.
- Leistungen, die beihilfefähig sein sollen.
- Leistungsausschlüsse und Konkurrenzregelungen bei mehrfacher Anspruchsberechtigung.
- Begrenzung der zu erbringenden Leistungen.

Ihr Ansprechpartner: HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

So werden Beamte optimal verarztet:

Die günstige Krankenversicherung für Beihilfeberechtigte.

Mit der HUK-COBURG gewinnen Sie immer

Die HUK-COBURG ist ein starker Partner, wenn es um Ihre Gesundheit geht. Sie bekommen günstige Beiträge, zuverlässigen Service und TOP-Leistungen.

Und mit etwas Glück fliegen Sie nach Florida

Wenn Sie mal Ihren Dienst hinter sich lassen wollen, machen Sie mit bei unserem Gewinnspiel. Und das erwartet Sie:

- Eine 5-tägige Flugreise inkl. Übernachtung für 4 Personen
- Ein Tag Disneyworld, ein Abenteuer fernab jeder Schreibtischtätigkeit
- Zwei Tage Füße hochlegen in Miami Beach ...

Ansonsten lassen Sie sich gut beraten, denn: Die Gesundheitsreform bringt für Beihilfeberechtigte viele Änderungen mit sich. Informieren Sie sich! Vereinbaren Sie gleich einen Termin: 01802 153 153 (6 Cent pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG).

Die Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder im Internet unter www.HUK.de

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Das könnte Ihre Fahrkarte nach Florida sein!

Name, Vorname

Funktion

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Aktuelle Krankenversicherung Versichert seit

☐ Ja, ich mache mit beim Gewinnspiel. Folgende drei Kollegen würden mich begleiten:

☐ Ja, ich hätte gern Informationen zur günstigen Krankenversicherung für Beihilfeberechtigte
Beihilfesatz Alter der Kinder

Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet

☐ Ich möchte eine persönliche Beratung. Bitte rufen Sie mich an.
Telefonisch bin ich erreichbar unter

Bitte ausfüllen und an die HUK-COBURG, Bahnhofsplatz, 96440 Coburg schicken.
Oder faxen unter 09561 96-3636. Oder online unter www.HUK.de

ZD3A GWB30

Einsendeschluss ist der 31.12.2007. Der Gewinner wird bis zum 31.01.2008 schriftlich benachrichtigt. Alle abgegebenen Teilnahmekarten, die ordnungsgemäß ausgefüllt sind, nehmen an der Verlosung teil. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind alle Mitarbeiter der HUK-COBURG und ihre Familienmitglieder sowie Bevollmächtigte und Beauftragte der HUK-COBURG. Die Teilnehmer erklären sich im Gewinnfall mit der Veröffentlichung ihres Namens einverstanden. Der Rechtsweg sowie eine Barauszahlung sind ausgeschlossen. Ihre Angaben werden von der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg zur Durchführung dieses Gewinnspiels gespeichert. Darüber hinaus werden Ihre Adressdaten genutzt, um Sie über Produkte der HUK-COBURG zu informieren. Sofern Sie dies nicht wünschen, können Sie den vorstehenden Satz ohne Einfluss auf die Gewinnchancen streichen. Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte zu werblichen Zwecken erfolgt nicht.